

Die Arbeit der Audredakteurinnen und Audioredakteure im Stenografischen Dienst

Das Aufgabengebiet einer Redakteurin oder eines Redakteurs umfasst die Erstellung von Protokollen über Plenarsitzungen des Niedersächsischen Landtages sowie über Sitzungen seiner Ausschüsse und Gremien auf der Basis einer digitalen Tonaufzeichnung und ergänzender eigener Notizen.

Die Protokolle über die Plenarsitzungen des Landtages gewährleisten als vollständige und unparteiische Dokumentation die Publizität der Parlamentssitzungen. Sie bilden nicht nur eine wesentliche Grundlage für die weitere Arbeit des Parlaments, seiner Ausschüsse und der Landesregierung, sondern haben darüber hinaus insofern weitreichende Bedeutung, als sie auch außerhalb von Parlament und Regierung in den unterschiedlichsten Bereichen (Medien, Universitäten, wissenschaftlichen Institutionen, politischen Parteien, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden usw.) als Arbeitsgrundlage herangezogen werden. Auch als authentische und zitierfähige Quelle für die Geschichtsschreibung haben sie einen nicht geringen Stellenwert.

Die Protokolle über die Sitzungen der Ausschüsse und Kommissionen des Landtages stellen wichtige Arbeitsgrundlagen für die Vorbereitung der Beschlüsse des Landtages dar, indem sie den Beratungsverlauf sowie Beschlüsse und Ergebnisse aus den Beratungen authentisch dokumentieren.

In der Vergangenheit war eine wesentliche Voraussetzung für die Einstellung in den Stenografischen Dienst die Beherrschung der Stenografie in einer praxisgerechten Geschwindigkeit. Da aber die Zahl potenzieller Interessentinnen und Interessenten, die diese Voraussetzung erfüllen, sehr stark zurückgegangen ist, hat sich der Niedersächsische Landtag entschlossen, einen neuen Weg in der Nachwuchsgewinnung zu beschreiten. Grundlage für die Erstellung von Protokollen durch eine Redakteurin oder einen Redakteur ist eine digitale Tonaufzeichnung in Verbindung mit eigenen Notizen.

Stenografinnen und Stenografen erstellen die Protokolle entweder direkt am PC oder diktieren sie. Redakteurinnen und Redakteure dagegen erstellen die Protokolle direkt am PC. Für die Erstellung von Protokollen stehen das Textverarbeitungsprogramm Word 2010, ein Programm zum Abspielen der gefertigten digitalen Tonaufzeichnungen sowie zeitgemäße Recherchemöglichkeiten zur Verfügung.

Wie gestalten sich die Aufgaben einer Redakteurin oder eines Redakteurs im Einzelnen?

Die Protokollierung von **Plenarsitzungen** des Landtages erfolgt in Teamarbeit. Jeweils bis zu elf Stenografinnen und Stenografen bzw. Redakteurinnen und Redakteure arbeiten während der gesamten Plenarsitzung in einem vorgegebenen festen zeitlichen Rhythmus. Sie begeben sich in regelmäßigen Abständen für jeweils zehn Minuten (Turnus) in den Plenarsaal und erfassen dort alles, was in dieser Zeit gesprochen wird, wobei auch Zwischenrufe, Beifall, Unruhe usw. aufgenommen werden.

Während die Stenografinnen und Stenografen die Reden sowie Zwischenrufe, Beifall und besondere Vorgänge im Plenarsaal stenografisch erfassen, führen die Redakteurinnen und Redakteure, deren Arbeitsgrundlage die digitale Tonaufzeichnung ist, eine Redeliste und notieren Zwischenrufe, Beifall und besondere Vorgänge im Plenarsaal.

Nach der Anwesenheit im Plenarsaal werden die Beiträge verschriftlicht und dabei in sprachlicher Hinsicht überarbeitet, wobei u. a. Schreibweisen, Namen, Daten und Zitate überprüft, offensichtliche Versprecher berichtigt und stilistische Unebenheiten geglättet werden, ohne dass die Wirkung rhetorischer Elemente verloren geht.

Nachdem in der sogenannten Revision die Übertragungen insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Vereinheitlichung überprüft worden sind, werden die einzelnen Redebeiträge den jeweiligen Rednerinnen und Rednern zur Korrektur bzw. Autorisierung zugeleitet.

Sämtliche an einem Sitzungstag gehaltenen Reden werden noch am selben Tag übertragen, damit bereits am nächsten Morgen der sogenannte Vorläufige Stenografische Bericht vorgelegt werden kann, der die am Vortag gehaltenen Reden - noch ohne eventuelle Redekorrekturen - enthält.

Nach Eingang der Redekorrekturen werden die nach der Geschäftsordnung des Landtages zulässigen Korrekturwünsche der Rednerinnen und Redner übernommen. Anschließend wird der gesamte Text noch einmal auf bis dahin nicht erkannte (Schreib-)Fehler geprüft, um den Endgültigen Stenografischen Bericht zu erstellen, der auch im Internet veröffentlicht wird.

Im Gegensatz zu den Plenarsitzungen wird in **Ausschusssitzungen** und Sitzungen von **Kommissionen** des Landtages, unabhängig davon, wie lange die Sitzung dauert, grundsätzlich nur eine Stenografin oder ein Stenograf bzw. eine Redakteurin oder ein Redakteur tätig. Gefertigt werden hier nicht ausschließlich Wortprotokolle, sondern auch zusammenfassende, gegliederte Protokolle, die nach der Geschäftsordnung des Landtages die in der Sitzung gefassten Beschlüsse enthalten müssen und den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen wiedergeben sollen.

Angefertigt werden Protokolle über Anhörungen, Unterrichtungen, Antragsberatungen, Petitionsberatungen sowie Gesetzesberatungen.

Zu den Aufgaben einer Stenografin oder eines Stenografen bzw. einer Redakteurin oder eines Redakteurs gehört auch die Begleitung von Ausschuss- bzw. Kommissionsreisen.

Auch über die Sitzungen **Parlamentarischer Untersuchungsausschüsse** werden Niederschriften gefertigt. Während interne Beratungen der Untersuchungsausschüsse wie Ausschusssitzungen protokolliert werden, sind Vernehmungen streng wörtlich festzuhalten, da Zeuginnen und Zeugen auf ihre Aussagen vereidigt und unter Umständen wegen falscher Aussagen strafrechtlich verfolgt werden können.

Nach Fertigstellung eines Protokolls über eine Ausschuss- bzw. Kommissionssitzung wird dieses an die Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer verteilt und in der auf die Verteilung folgenden Sitzung des jeweiligen Ausschusses oder der jeweiligen Kommission diesem oder dieser zur Billigung vorgelegt.

Welche Anforderungen sind von Redakteurinnen und Redakteuren zu bewältigen?

Bei der Protokollierung von Plenarsitzungen besteht die Aufgabe der Redakteurinnen und Redakteure darin, die in freier Rede und unter dem Druck von Redezeitbegrenzung teilweise in spannungsgeladener Atmosphäre gehaltenen Wortbeiträge so zu bearbeiten, dass einerseits die bei den jeweiligen Rednerinnen und Rednern vorhandenen sprachlichen Eigenschaften und verwendeten Stilmittel nicht verloren gehen, dass aber andererseits die Ansprüche an die Schriftsprache erfüllt werden, ohne dass der Inhalt des Gesagten verfälscht wird.

Bei einer durchschnittlichen Plenarsitzung entfallen auf jede Redakteurin und jeden Redakteur pro Sitzungstag sechs bis sieben Zehn-Minuten-Turnusse, wobei für die Erstellung einer sprachlich überarbeiteten Übertragung erfahrungsgemäß jeweils fünf bis sechs Textseiten über die Tastatur eingegeben werden müssen.

Redakteurinnen oder Redakteure haben bei der Protokollierung von Ausschusssitzungen und Sitzungen der Kommissionen des Landtages eigenverantwortlich nach pflichtgemäßem Ermessen „adressatenorientiert“ - z. B. nach den Kriterien Lesbarkeit, Authentizität und Schnelligkeit der Protokollerstellung - über die Art der Protokollierung - strengwörtliche Wiedergabe, scheinwörtliche Wiedergabe mit unterschiedlichem Authentizitätsanspruch, analytische/berichtende Wiedergabe - zu entscheiden. Ein Protokoll kann - je nach Ausführlichkeit der Protokollierung - 15 bis 30 Seiten umfassen.

In den analytischen bzw. berichtenden Protokollen über Ausschusssitzungen und Sitzungen der Kommissionen des Landtages muss auf der Grundlage einer digitalen Tonaufzeichnung und eigener Notizen das Wesentliche des Inhalts der Verhandlungen - soweit erforderlich in eigenen Worten - in indirekter Rede übersichtlich zusammengefasst wiedergegeben werden.

Alle für eine Entscheidung relevanten Argumente müssen klar herausgestellt werden, unwesentliche und überflüssige Bemerkungen sind zu eliminieren. Die Bedeutung der Diskussions-

beiträge ist im Hinblick darauf, ob und wie sie Eingang in das Protokoll finden sollen, einzustufen, und der Ablauf der Diskussion ist objektiv richtig und übersichtlich gegliedert darzustellen.

Die Spannbreite der wiederzugebenden Diskussionen reicht von allgemeinpolitischen Erörterungen bis hin zu komplexen wissenschaftlichen Darlegungen. Deshalb müssen Redakteurinnen und Redakteure in der Lage sein, sich gründlich in die jeweils zur Beratung anstehende Materie einzuarbeiten.

Pro Woche - mit Ausnahme der Plenarsitzungswochen - sind von ihnen ein bis zwei Ausschusssitzungen mit einer Dauer von jeweils zwei bis drei Stunden zu protokollieren.

Welche Voraussetzungen müssen Redakteurinnen und Redakteure erfüllen?

Erwartet wird:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Mastergrad oder gleichwertiger Abschluss),
- Interesse am politischen Geschehen,
- sehr gute Allgemeinbildung,
- Fähigkeit zum analytischen Denken,
- Sicherheit in der Beherrschung der deutschen Sprache,
- ein hohes Maß an sprachlicher Sensibilität,
- hervorragendes Auffassungs- und sprachliches Ausdrucksvermögen,
- Gespür für Kommunikationsmuster und -techniken sowie
- Fähigkeit zur Erfassung und Bearbeitung großer Textmengen über Tastatur.